

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION

Produktcode : *15007/*16007/*2207

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duft für lampe Berger

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

PC13 Fuels - Liquid: Catalytic lamp

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRODUITS BERGER S.A.S.

Adresse : Route d'Elbeuf, 27520, Bourgtheroulde, France.

Telefon : +33 (0)2 32 96 95 40. Fax : +33 (0)2 35 87 95 20. Telex : -.

fds@lampeberger.fr

www.lampeberger.fr

Telex : %s.

Vertriebspartner (Schweiz) : Imbiex SA - Case postale 36 - Chemin des Cerisiers 30 - CH-1462 Yvonand - Tél. : +41 (0)24 430 02 02 - www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Weitere Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Tel. 145 www.toxi.ch (24h)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Leicht entzündbar (F, R 11).

Augenreizung (Xi, R 36).

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (R 67).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07



GHS02

Signalwort :

GEFAHR

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Produktidentifikatoren :

EC 200-661-7 ISOPROPYL ALCOHOL

Gefahrenhinweise :

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.
 P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370 + P378 Bei Brand: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P403 + P233 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

| Identifikation | (EG) 1272/2008 | 67/548/EWG | Hinweis | % |
|---|--|--------------------------------|---------|---------------------|
| CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25 ISOPROPYL ALCOHOL | GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | Xi,F Xi;R36 F;R11 R67 | [1] | 50 \leq x % < 100 |

Angaben zu bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | - | - | - |

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

| CAS | VME : | VME : | Überschreitung | Anmerkungen |
|---------|-----------|-----------|----------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ml/m3 | 500 mg/m3 | 2(II) | DFG, Y |

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm | 500 ppm | - | - | - |

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

| CAS | VME-ppm : | VME-mg/m3 : | VLE-ppm : | VLE-mg/m3 : | Hinweise : | TMP N° : |
|---------|-----------|-------------|-----------|-------------|------------|----------|
| 67-63-0 | - | - | 400 | 980 | - | 84 |

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm | 500 ppm | - | - | - |

- Irland (Code of practice for the safety, Health and Welfare at Work, 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm | 500 ppm | - | - | - |

- Niederlande / MAC-waarde (SER, 4 mei 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 250 ppm | - | - | - | - |

- Polen (2009) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-----------|------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 900 mg/m3 | 1200 mg/m3 | - | - | - |

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-----------|------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 500 mg/m3 | 1000 mg/m3 | - | - | - |

- Slowakei (Règlement n° 300/2007) :

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : | |
|---|-------------|-----------|--------------|--------------|-------------|-------|
| 67-63-0 | 200 ppm | 500 mg/m3 | II..1 | | | |
| - Schweiz (SUVA 2009) : | | | | | | |
| CAS | VME-mg/m3 : | VME-ppm : | VLE-mg/m3 : | VLE-ppm : | Zeit : | RSB : |
| 67-63-0 | 500 | 200 | 1000 | 400 | 4x15 | B |
| - Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2007) : | | | | | | |
| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : | |
| 67-63-0 | 400 ppm | 500 ppm | - | - | - | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
888 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
500 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
26 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
319 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
89 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Umweltbereich:
PNEC : Boden.
28 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Süßwasser.
140.9 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Meerwasser.
140.9 mg/l

Umweltbereich:
PNEC : Süßwassersediment.
552 mg/kg

Umweltbereich:
PNEC : Meerwassersediment.
552 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH : nicht bestimmt

neutral

Siedepunkt/Siedebereich : > 35°C

Flammpunkt : FP < 23°C.

Methode zur Bestimmung des Flammpunkts:

ISO 3679 (Determination of flash point - Rapid equilibrium closed cup method).

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte : < 1

Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Viskosität : | v < 7 mm ² /s (40°C) |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | keine Angabe |
| Selbstentzündungstemperatur : | keine Angabe |
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | keine Angabe |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Oral : LD50 = 5045 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 12800 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ : LC50 > 20 mg/l
Art : Ratte

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Keimzellmutagenität :

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.
Art : Bakterien

Ames-Test (in vitro) :

Negativ.
Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

Karzinogenität :

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Toxizität für Fische :

LC50 > 100 mg/l
Art: Leuciscus idus melanotus
Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 100 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :

ECr50 > 100 mg/l
Art : Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen :

Schweiz:

Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA)

Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

14.1. UN-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1219=ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr. | EmS | LQ | Dispo. | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|------|----|------------|-----|-----|--------|----|------|--------|
| | 3 | F1 | II | 3 | 33 | 1 L | 601 | E2 | 2 | D/E |

| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ | Ems | Dispo. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----|---------|--------|----|
| | 3 | - | II | 1 L | F-E,S-D | - | E2 |

| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|----|
| | 3 | - | II | 353 | 5 L | 364 | 60 L | A180 | E2 |
| | 3 | - | II | Y341 | 1 L | - | - | A180 | E2 |

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole :



Reizend



Leichtentzündlich

Gefahrenhinweise :

R 36

Reizt die Augen.

R 11

Leichtentzündlich.

R 67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise :

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 16

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 7

Behälter dicht geschlossen halten.

S 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
IATA : International Air Transport Association.
OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK : Wassergefährdungsklasse.
GHS02 : Flamme
GHS07 : Ausrufezeichen

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207



Difference Report

Revision: Nr. 7 (28/01/2014) / Version: Nr. 2 (21/10/2014)

~~Revision: Nr. 6 (02/02/2012) / Version: Nr. 1 (02/02/2012)~~

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

PC13 Fuels - Liquid: Catalytic lamp

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertriebspartner (Schweiz) : Imbiex SA - Case postale 36 - Chemin des Cerisiers 30 - CH-1462 Yvonand - Tél. : +41 (0)24 430 02 02 - www.imbiex.ch

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

~~Kann allergische Reaktionen hervorrufen.~~

~~Gefährlich für die akuatische Umwelt, chronische Toxizität: schädlich (R 52/53).~~

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

~~Gefahrensymbole :~~

~~Reizend~~

~~Leichtentzündlich~~

~~Enthält :~~

~~Enthält 601-029-00-7 (R) P-MENTHA 1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.~~

~~R 52/53~~

~~Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.~~

~~R 36~~

~~Reizt die Augen.~~

~~R 11~~

~~Leichtentzündlich.~~

~~R 67~~

~~Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.~~

~~Sicherheitshinweise :~~

~~S 2~~

~~Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.~~

~~S 46~~

~~Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.~~

~~S 16~~

~~Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.~~

~~S 26~~

~~Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.~~

Gefahrensymbole :

Reizend

Leichtentzündlich

Gefahrenhinweise :

Sicherheitshinweise :

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 16

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 7

Behälter dicht geschlossen halten.

S 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

~~Keine Angabe vorhanden.~~

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :

GHS07 GHS02

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 200-661-7 ISOPROPYL ALCOHOL

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241

Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.

P242

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378

Bei Brand: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403 + P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zusammensetzung :

| | | | | |
|---|---|---------------------------------------|-----|---------------|
| INDEX: 601-029-00-7 CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 (R) P-MENTHA 1,8-DIEN | GHS02, GHS07, GHS09 Wng Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M-Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M-Chronic = 1 | Xi,N Xi;R38-R43 N;R50/53 R10 | [1] | 0 ≤ x % < 2,5 |
|---|---|---------------------------------------|-----|---------------|

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen :

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

~~Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.~~

~~Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).~~

Für Nicht-Rettungspersonal

Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

~~Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.~~

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

~~Verpackungen nie mit Druck öffnen.~~

Hinweise zum sicheren Umgang :

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.
 Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.
 Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.
 Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

~~5989-27-5~~ ~~110~~ ~~20~~ ~~220~~ ~~40~~ ~~4x15~~ S

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

~~Flammpunkt:~~ ~~16.00 °C.~~
Flammpunkt : FP < 23°C.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute toxische Wirkung :

~~Oral:~~ ~~LD50 > 5000 mg/kg~~
Oral : LD50 = 5045 mg/kg
Art : Ratte

Inhalativ : LC50 > 20 mg/l
Art : Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

~~Ätzwirkung:~~ ~~Ohne beobachtbare Wirkung.~~

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

~~Bühler-Test:~~ ~~Nicht sensibilisierend.~~
~~Art : andere~~

Keimzellmutagenität :

~~Ohne mutagene Wirkungen.~~

Mutagenese (in vitro) : Negativ.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

~~Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.~~

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

~~Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.~~

~~Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.~~

12.1.1. Substanzen

~~Toxizität für Fische:~~ ~~Expositionsdauer: 48 h~~
~~LC50 > 100 mg/l~~
~~Art: Leuciscus idus melanotus~~

~~Toxizität für Krebstiere:~~ ~~Expositionsdauer : 48 h~~
~~EC50 > 100 mg/l~~
~~Art : Daphnia magna~~

~~Toxizität für Algen:~~ ~~Expositionsdauer : 72 h~~
~~ECr50 > 100 mg/l~~
~~Art : Selenastrum sp.~~

~~Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.~~

~~Toxizität für Fische :~~ ~~LC50 > 100 mg/l~~
~~Art: Leuciscus idus melanotus~~
~~Expositionsdauer: 48 h~~

~~Toxizität für Krebstiere :~~ ~~EC50 > 100 mg/l~~
~~Art : Daphnia magna~~

PARFUM DE MAISON COEUR DE PAMPLEMOUSSE / GRAPEFRUIT PASSION - *15007/*16007/*2207

Toxizität für Algen :
Expositionsdauer : 48 h
ECr50 > 100 mg/l
Art : Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

12.2.1. Stoffe

Biologischer Abbau :
Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Lokale Bestimmungen :

Schweiz:
Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA)
Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

~~Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2012).~~

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

IMDG Klasse 2. GZ-Nr. PG LQ Ems Dispo. EQ

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Zu einem Abbau der Ozonschicht führende Substanzen (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Montrealer Protokoll) :

| CAS | Stoffe | Gruppe | Formel | Kategorie | ODP |
|-----|--------|--------|--------|-----------|-----|
|-----|--------|--------|--------|-----------|-----|

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

| | |
|---------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| R-10 | Entzündlich. |
| R-38 | Reizt die Haut. |
| R-43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R-50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Abkürzungen :

GHS02 : Flamme
GHS07 : Ausrufezeichen

Use as a Fuel, subcategory Catalytic lamp – Consumer

1. Exposure Scenario:

| Section 1 | | Exposure Scenario Title |
|--|--|--|
| Title | | Use in Fuels - subcategory Catalytic lamp |
| Sector of Use (SU code) | | 21 |
| Use Descriptor (PC codes) | | PC13 |
| Processes, tasks, activities covered | | Covers Consumer Uses in Liquid Fuels |
| Environmental Release Category | | ERC9a, ERC9b |
| Specific Environmental Release Category | | |
| Section 2 | | Operational conditions and risk management measures |
| | | |
| Section 2.1 | | Control of consumer exposure |
| Product characteristics | | |
| Physical form of product | | liquid |
| Vapour pressure | | 6020 Pa |
| Concentration of substance in product | | Unless otherwise stated, cover concentrations up to 100% [ConsOC1] |
| Amounts used | | For each use event, covers use amounts up to 200g [ConsOC2] ; covers skin contact area up to 420.00 cm ² [ConsOC5] |
| Frequency and duration of use/exposure | | Covers use up to 365 days/year[ConsOC3] ; covers use up to 2 times/on day of use[ConsOC4] ; for each use event, covers exposure up to 0.50 hr/event[ConsOC14] |
| Other Operational Conditions affecting exposure | | Unless otherwise stated assumes use at ambient temperatures [ConsOC15]; covers use in a 20 m ³ room [ConsOC11]; assumes use with typical ventilation [ConsOC8]. |
| Section 2.2 | | Control of environmental exposure - these can be hidden or removed in this consumer GES |
| | | No exposure assessment presented for the environment. [G40] |
| Section 3 | | Exposure Estimation |
| | | |
| 3.1. Health | | |
| Health sub-headings | | Predicted exposures are not expected to exceed the applicable consumer reference values when the operational conditions/risk management measures given in section 2 are implemented. |
| Section 4 | | Guidance to check compliance with the Exposure Scenario |
| | | |
| 4.1. Health | | |
| Health sub-headings | | The ECETOC TRA tool has been used to estimate workplace exposures unless otherwise indicated. G21 Where other Risk Management Measures/Operational Conditions are adopted, then users should ensure that risks are managed to at least equivalent levels. G23 |

2. Human Health

The following provides an overview on Risk Characterization Ratios (RCR) derived by using the parameters (Control of consumer exposure, Operational Conditions and Risk Management measures) as specified in the Section 2.1 of the Exposure scenario in section 1.

For all calculations the DNELs have been used.

| Sector of use | Description of task | PROC/PC | RCR | RCR | RCR | RCR |
|---|--|------------|--------|------|------------|----------|
| | | | dermal | oral | inhalative | combined |
| Chronic, considering yearly use frequency | | | | | | |
| Consumer-SU21 | Liquid - subcategories added: Fuel in Catalytic Lamp | PC13:Fuels | 0.44 | 0.00 | 0.20 | 0.64 |